

Stenographisches Protokoll

über die

13. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 5. November 1889.

Inhalt:

Petitionen.

Antrag des Abg. Dr. Pscheiden und Genossen, betreffend die Fahr- und Viehmärkte (Beilage Nr. 75).

Mittheilung des Landeshauptmannes über die zur Vertheilung gelangten Druckschriften und Vorlagen.

Zuweisung des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses mit der Vorlage eines Gesetzesentwurfes, betreffend die Förderung des Localbahnbauwesens (Beilage Nr. 67) an den Eisenbahn-Ausschuß.

Antrag des Finanz-Ausschusses zum Berichte des steierm. Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 37) mit dem Antrage auf Systemisirung von Quinquennalzulagen für den Director und die beiden definitiv angestellten Assistenzärzte an der Landes-Irrenanstalt Feldhof (Beilage Nr. 64 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Bericht und Antrag des Finanz-Ausschusses über den Rechnungsabluß der steierm. Landesfonde (Beilage Nr. 3) für das Jahr 1888 (Beilage Nr. 65 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Wahl eines 7gliedrigen Ausschusses zur Berathung des Antrages des Abgeordneten Dr. Radeh und Genossen (Beilage Nr. 57 — Constituirung des Ausschusses).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten Vormittags.

Vorsitzender: Se. Excellenz Landeshauptmann Gundaker Graf Wurmbrand-Stuppach.

Schriftführer: Dr. Bayer und Dr. Pscheiden.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr von Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Es sind Petitionen eingelaufen, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Pscheiden** (liest):

„Petition Nr. 165 des Johann Peinsipp, lantschaftl. Hallenwartes in Pension, um Einrechnung seiner Dienstzeit vom 31. October 1871 bis 25. April 1887. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. Kienzl.)“

Landeshauptmann: Ich werde diese Petition dem Finanz-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung).

Schriftführer Dr. **Pscheiden** (liest):

„Petition Nr. 166 der Gemeinde Straßgang um Subventionirung der Localbahn Knittelfeld-Röflach. (Ueberreicht durch den Abg. Kautschitsch.)“

„Petition Nr. 167 des Bezirks-Ausschusses Umgebung Graz um Subventionirung des Anton Seemiller'schen Localbahnprojectes Knittelfeld-Röflach. (Ueberreicht durch den Abg. Kautschitsch.)“

„Petition Nr. 168 der Vertretung des Bezirks-Ausschusses Gonobitz um Subventionirung einer von Gonobitz nach Plankenstein-Unterlaße, eventuell Pöltschach zu erbauenden Localbahn. (Ueberreicht durch den Abg. Pfirmer.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen werde ich dem Eisenbahn-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. **Pscheiden** (liest):

„Petition Nr. 170 der Marktgemeinde Preding um Erledigung ihres dem Landes-Ausschusse am 14. Mai 1885, z. B. 553 vorgelegten und unterm 4. December 1888 urgirten Gesuches, bei den Landtagswahlen mit den Städten und Märkten wählen zu dürfen. (Ueberreicht durch den Abg. Kautschitsch.)“

Landeshauptmann: Diese Petition werde ich dem Gemeinde-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Es ist mir ein Antrag überreicht worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Pscheiden** (liest):

„Antrag des Abg. Dr. **Pscheiden** und Genossen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

In Erwägung, daß weitaus die größte Mehrzahl der im Herzogthume Steiermark dermal bestehenden Jahr- und Viehmärkte ihren Ursprung von Rechten ableiten, die vor vielen Jahrzehnten, vor einem oder mehreren Jahrhunderten verliehen worden oder entstanden sind;

in Erwägung, daß somit Ort und Zeit der Abhaltung dieser Märkte ihre Begründung in den volkswirtschaftlichen Verhältnissen und Verkehrsmitteln längstvergangener Zeiten finden;

in weiterer Erwägung, daß seit Ablauf der letzten fünfzig Jahre, sowohl in der Volkswirtschaft, als auch im Verkehrswesen, so wesentliche Veränderungen eingetreten sind, daß dießbezügliche Einrichtungen, die auf den Zuständen vorausgegangener Zeiten basiren, zumeist unpraktisch und werthlos geworden sind:

erhält der Landes-Ausschuß den Auftrag, Erhebungen zu machen, ob und inwieweit die bestehenden Jahr- und Viehmärkte den gegenwärtigen volkswirtschaftlichen und Verkehrs-Verhältnissen noch entsprechen, ob und inwieweit, wenn dieß nicht der Fall ist, sich Abänderungen empfehlen und darüber dem nächstfolgenden Landtage Bericht zu erstatten und eventuell Antrag zu stellen.

Graz, 5. November 1889.

Dr. Georg **Pscheiden**,

Mois **Karlon**.

Franz **Regele**.

Gudenus.

Hagenhofer.

Kurz.

Bärnfeind.

Schmirmaul.

Kaltenegger.“

Landeshauptmann: Diesen Antrag werde ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterziehen.

Aufgelegt wurde heute:

Das stenographische Protokoll über die 11. Sitzung des steierm. Landtages;

Bericht des Landes-Ausschusses betreffend die Errichtung einer neuen Landes-Siechenanstalt in der südwestlichen Steiermark. (Beilage Nr. 68.)

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Petitionen mehrerer Volksschullehrer, um Erhöhung ihrer Pensionen. (Beilage Nr. 69.)

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Eibiswald um Erwirkung eines Landtagsbeschlusses, behufs Einhebung von 125 Percent Gemeindevmlagen pro 1890. (Beilage Nr. 70.)

Wir schreiten nun zur heutigen Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die erste Lesung des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses mit der Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Förderung des Localeisenbahnwesens.

(Beilage Nr. 67.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Wannisch:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Eisenbahn-Ausschuß.

Abg. Freih. v. **Gudenus** (L.-G. Weiz): Ich habe mir das Wort erbeten, weil ich der Ansicht bin, daß es sich in dieser Vorlage nicht so sehr um die Beurtheilung eines oder mehrerer uns vorliegender Eisenbahnprojecte bezüglich ihrer Nützlichkeit oder Ausführbarkeit handelt, sondern vielmehr um größere Finanz-Operationen, möglicher Weise um die Gründung eines Localeisenbahnfondes, was doch für die Landesfinanzen von größter Wichtigkeit ist. Ich stelle daher den Antrag, daß diese Vorlage nicht dem Eisenbahn-Ausschusse, sondern einem combinirten Ausschusse, welcher aus den Mitgliedern des Eisenbahn- und Finanzausschusses zu bestehen hätte, zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrage zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Da dieß nicht der Fall ist, werde ich zuerst über den Antrag des Herrn Landes-Ausschußbeisizers Dr. **Wannisch**, und falls dieser abgelehnt werden sollte, dann über den Antrag des Herrn Abg. Freih. v. **Gudenus** abstimmen lassen.

Abg. **Karlon** (L.-G. Leibnitz): Ich möchte ersuchen, zuerst vielleicht den weitergehenden Antrag zur Abstimmung zu bringen, da wir, wenn dieser Antrag abgelehnt wird, dann noch in der Lage sind, der Zuweisung an den Eisenbahn-Ausschuß zuzustimmen.

Landeshauptmann: Diesem Wunsche werde ich Rechnung tragen und ersuche sohin diejenigen Herren, welche diese Vorlage dem combinirten Ausschusse zugewiesen wissen wollen, sich zu erheben. (Geschieht — nach Auszählung des Hauses.)

Ich zähle 24 stehende und 24 sitzende Herren. Da somit das Resultat der Abstimmung zweifelhaft ist, so werde ich die namentliche Abstimmung vornehmen und ersuche diejenigen Herren, welche die Vorlage dem beantragten combinirten Ausschusse zugewiesen wissen wollen, mit „Ja“, diejenigen Herren aber, welche dagegen sind, mit „Nein“ zu stimmen. (Ueber Namensaufruf des Schriftführers Dr. **Bayer** stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten: Franz Graf **Attems**, **Bärnfeind**, **Fürst**, **Reichsfreih. von Gudenus**, **Hagenhofer**, **Hupf**,

Serman, Kaltenegger, Karlon, Köberl, Kufovec, Kurz, Morre, Freih. v. Moscon, Posch, Dr. Pschiden, Regele, Schmirmaul, Dr. R. v. Schreiner, Dr. Schuß, Bošnjak, Freih. v. Zischok. — Mit „Nein“ stimmen die Abgeordneten: Edm. Graf Attems, Dr. Bayer, Freih. v. Berg, Dr. Heilsberg, Kautschitsch, Dr. Kienzl, Dr. Lipp, Mosdorfer, Dr. Neckermann, Pfirmer, Dr. Portugall, Rössbaur, Dr. Schmiderer, Freih. v. Seßler-Herzinger, Steyer, Sutter, Thunhart, Dr. Tomscheg, Vogel, Dr. Wannisch, Dr. Wunder, Graf Wurmbbrand-Stuppach.)

Ich constatire, daß 22 Herren mit „Ja“ und 22 Herren mit „Nein“ gestimmt haben. Es ist demnach der Antrag, die Vorlage einem combinirten Ausschusse zuzuwiesen, abgelehnt.

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche die Vorlage dem Eisenbahn-Ausschusse zuweisen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.)

Dieser Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Antrag des Finanz-Ausschusses zum Berichte des steierm. Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 37) mit dem Antrage auf Systemisirung von Quinquennalzulagen für den Director und die beiden definitiv angestellten Assistenzärzte an der Landes-Irrenanstalt Feldhof.

(Beilage Nr. 64.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Neckermann, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Neckermann** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Landes-Ausschuß beantragt in seinem Berichte (Beilage Nr. 37), es sei dem Director der Landes-Irrenanstalt und beiden definitiv angestellten Anstaltsärzten eine zweimalige Quinquennalzulage zu gewähren, u. zw. dem Director in einem Betrage von 300 fl., dem ersten Assistenzarzte von 200 fl. und dem zweiten Assistenzarzte von 150 fl.

Der Finanz-Ausschuß hat die Gründe, welche der Landes-Ausschuß in seinem Berichte zur Motivirung seines Antrages anführt, genau geprüft, stimmt denselben vollinhaltlich bei und kommt daher zu demselben Antrage, wie ihn der Landes-Ausschuß gestellt hat.

Der Dienst der Aerzte in der Anstalt ist ganz gewiß ein sehr mühevoller und verantwortlicher, aber auch ein gefährlicher. Wenn man die Thatfache ins Auge faßt, daß der Andrang zur Irrenanstalt von Jahr zu Jahr sich immer mehr und mehr steigert, so wird man dies um so eher begreifen. Aus den statistischen Tabellen, welche dem Rechnungsbereichte auf Seite 199 beiliegen, kann der geehrte Landtag entnehmen, daß im Jahre 1872 der Stand der

Irren in Feldhof nur 203 betrug, und seitdem in so horrender Weise gewachsen ist, daß er mit Ende 1888 875 und heuer schon 900 betrug, sich also mehr als vervierfacht hat. Wenn man ferner in Betracht zieht, daß in Folge dieser Ueberfüllung Filialen gegründet werden mußten und daß, wie aus der zweiten Tabelle ersichtlich ist, bei einem Irrenstand von 638 Irren 377 Betten aufgestellt sind, während 261 Irre auf sogenannten Bodenbetten untergebracht werden mußten, so ist wieder ersichtlich, wie angestrengt die Aerzte sind. Dieser Zustand wird nicht schwinden, sondern im Gegentheil noch zunehmen. Nach den allgemeinen statistischen Erhebungen ist es ja bekannt, daß in den Culturländern auf 1000 Personen zwei Geistesfranke kommen, daß also im Lande Steiermark, welches auch zu den Culturländern gehört, 2600 Geistesfranke sich befinden. Von diesen sind aber nur 900 in den Irrenanstalten des Landes untergebracht, während die übrigen leider noch in der Versorgung der Gemeinden sind. Dieser Gegenstand wird aber an einem anderen Orte seine Erledigung finden.

Es ist ferner zu erwähnen, daß auch in anderen Ländern die definitiv angestellten Irrenärzte ebenso Quinquennalzulagen bekommen, wie sie hier vom Landes-Ausschusse beantragt werden und es sind eben die genannten Anstaltsärzte die einzigen Beamten im Lande, welche keine Quinquennalzulagen genießen. Wenn man ferner berücksichtigt, daß bei dem geringen Status der Aerzte ein Avancement oder eine Verbesserung der Stellung nicht leicht möglich ist, daher die Aerzte angewiesen sind, viele Jahre in diesem anstrengenden Dienste zu verharren, so ist es auch wohl im Interesse der Anstalt nothwendig, die Bezüge dieser Aerzte zu verbessern.

Aus diesen Gründen hat der Finanz-Ausschuß dem Antrage des Landes-Ausschusses zugestimmt und erlaubt sich dem hohen Landtage folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Dem an der Landes-Irrenanstalt Feldhof definitiv angestellten Director zugleich Primararzte der Anstalt, wird der Anspruch auf zwei in die Pension einrechenbare Gehaltszulagen von je jährlich 300 fl., dem ersten Assistenzarzte an dieser Anstalt der Anspruch auf zwei in die Pension einrechenbare Gehaltszulagen von je jährlich 200 fl., dem zweiten Assistenzarzte an derselben Anstalt der Anspruch auf zwei in die Pension einrechenbare Gehaltszulagen von je jährlich 150 fl. eingeräumt, welche ihnen vom Landes-Ausschusse nach in derselben Eigenschaft in definitiver Anstellung zugebrachter fünfjähriger, beziehungsweise zehnjähriger zufriedenstellender Dienstleistung anzuweisen sind.

2. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, dem gegenwärtig an der Landes-Irrenanstalt Feldhof definitiv angestellten Director, zugleich Primararzte der Anstalt, dem definitiv angestellten ersten Assistenzarzte, sowie dem definitiv angestellten zweiten Assistenzarzte in Erwägung, daß dieselben insgesammt mehr als fünf und weniger als zehn Jahre ihren gegenwärtigen Dienstesposten definitiv innehaben, vom 1. Jänner 1890 angefangen die erste der anzusprechenden Gehaltszulagen anzuweisen und eventuell denselben bei Beurtheilung der Inanspruchnahme der zweiten Gehaltszulage den Anspruch vom Tage der definitiven Anstellung auf den innehabenden Dienstesposten zu berechnen."

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht und Antrag des Finanz-Ausschusses über den Rechnungsabluß der steierm. Landesfonde (Beilage Nr. 3) für das Jahr 1888 (Beilage Nr. 65).

Berichterstatler ist der Herr Abg. Dr. Tomšeg.

Berichterstatler des Finanz-Ausschusses Dr. **Tomšeg** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, im Namen des Finanz-Ausschusses über den Rechnungsabluß der steierm. Landesfonde pro 1888 Bericht zu erstatten.

Die Prüfung dieses Rechnungsabchlusses stützt sich auf die vorgenommenen Stichproben und die von dem Voranschlage abweichenden Ansätze kommen bei Erledigung des Rechenschaftsberichtes in Verhandlung. Das Gebüh- rungsergebnis stellt sich folgendermaßen:

a) Die Ausgabegebühren der ordentlichen Gebahrung beziffern sich mit . . . fl. 4,561.172.86 (gegen fl. 4,503.116.54½, im Vorjahre höher um fl. 58.056.31½) die Einnahmen mit . . . „ 2,777.483.06½ (gegen fl. 2,935.441.71½, im Vorjahre niedriger um fl. 157.958.65) daher der Abgang mit . . . fl. 1,783.689.79½ welcher seine Deckung fand durch: die 28% Umlage mit einer reinen Einnahme von . . . fl. 1,575.984.09½ die Umlage auf Bier- und Branntweinverbrauch mit einer Einnahme von fl. 159.252.18 fl. 1,735.236.27½ wonach sich ein Abgang zeigt mit . fl. 48.453.52

b) Die Creditgebahrung zeigt:

1. bei den Kauffchillingen einen Ueber-	
schuß von	fl. 49.429.71
2. bei den rückgehaltenen und ange-	
legten Capitalien einen solchen von „	311.560.54
Zusammen . fl.	360.990.25
3. bei den Neubauten	
einen Abgang von fl.	190.335.99
4. und bei den auf-	
genommenen und	
rückbezahlten Ca-	
pitalien ebenfalls	
einen Abgang von fl.	289.573.27 fl. 479.909.26
daher einen schließlichen Abgang per fl.	118.919.01
und mit Hinzurechnung des obigen	
Abganges bei a) mit	„ 48.453.52
einen Gesamtabgang mit . . . fl.	167.372.53

c) Aus dem Abschlusse über das Stammvermögen des Landes geht hervor:

ein Activum per	fl. 13,178.918.38
ein Passivum mit	„ 1,899.350.38
dennach ein schließliches Activum per fl.	11,279.568.—
gegen das Activum im Vorjahre per „	10,830.280.23½
höher um	fl. 449.287.76½
Da jedoch die Vermögensverminde-	
rung im Currentvermögen	„ 2,649.177.94½
beträgt, so ist eine Gesamtver-	
mögensverminderung im Jahre 1888	
eingetreten um	fl. 2,199.890.18

Die zur Bedeckung gelangten reinen Abgänge der ordentlichen Gebahrung (Erforderniß) participiren am oben nachgewiesenen Gesamtabgange per fl. 2,219.716.35 mit nachstehenden Percentfähen, und zwar:

Capitel I. Landesvertretung mit	1.1%
Capitel II. Landesverwaltung mit	7.7%
Capitel III. Polizei mit	3.6%
Capitel IV. Landescultur mit	11.6%
Capitel V. a) Volksschulen mit	34.5%
b) Andere Bildungsanstalten mit	10.5%
Capitel VI. Wohlthätigkeits- und Sanitätszwecke	
mit	27.8%
Capitel VII. Vorspann mit	0.4%
Capitel XII. Beiträge des Landes zum Landes-	
pensionsfonde mit	2.2%
Capitel XV. Zufällige Ausgaben mit	0.6%
Summe	100.0%

An dem reinen Ueberschusse (Bedeckung) per fl. 2,171.262.83 nehmen die nachstehenden Capitel und Titel Theil im folgenden Percentverhältnisse, als:

Capitel III. Polizei, Titel 3, Zwangsarbeits-	
anstalten mit	0.5%
Capitel VI. Wohlthätigkeitsanstalten, Titel 3,	
Irrenanstalt mit	2.2%
Capitel VIII. Activ-Interessen mit	7.2%
Capitel IX. Realitäten mit	0.8%
Capitel X. Gefälle, und zwar:	
Titel 1, Mühllaufergeld mit	0.4%
„ 2, Mufik-Imposto mit	0.4%
„ 3, Jagdkartentage mit	1.0%
„ 4, Aequivalente für aufge-	
hobene Gefälle mit	7.4%
Capitel XIV. Ersätze vom Grundentlastungs-fonde	
mit	0.2%
Capitel XVI. Landesumlage:	
a) eigentliche 28% mit	72.6%
b) auf Bier und Branntwein	7.3%
Zusammen	100.0%

Da die Präliminars-Ueberschreitungen bei den einzelnen Capiteln begründet wurden und als gerechtfertigt erscheinen, stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Rechnungs-Abschluß der steierm. Landesfonde für das Jahr 1888 wird nach seinen einzelnen Capiteln und Titeln genehmigt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist die

Wahl eines siebenigliedrigen Ausschusses zur Verathung des Antrages des Abg. Dr. Radey und Genossen.

(Beilage Nr. 57.)

Ich bitte die Stimmzettel abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums.) Es wurden 43 Stimmzettel abgegeben, hievon erhielten die Herren Abgeordneten: Dr. Kienzl 43 Stimmen; Dr. Reicher 43 Stimmen; Dr. Neckermann 43 Stimmen; Posch 43 Stimmen; Franz Graf Attems 43 Stimmen; Dr. Radey 43 Stimmen; Bärnfeind 30 Stimmen. Diese Herren erscheinen demnach gewählt. Außerdem erhielt der Herr Abg. Dr. Pischiden 12 Stimmen.

Abg. **Bärnfeind** (L.-G. Judenburg): Ich möchte constatiren, daß ich den Antrag des Herrn Abg. Dr. Radey nicht unterschrieben habe, und daher die Wahl nicht annehmen kann.

Landeshauptmann: Das ist nicht zulässig; theilen Sie Ihr Anliegen dem Landtage mit, dieser wird dann eine Neuwahl vornehmen können. Ich ersuche nunmehr den Ausschuß, sich zu constituiren, und unterbreche zu diesem Behufe die Sitzung. (Die Sitzung wird um 10 Uhr 40 Min.

unterbrochen — nach Wiederaufnahme derselben um 10 Uhr 45 Min. :) Der Herr Abg. Bärnfeind hat allerdings nach § 15 der Geschäfts-Ordnung das Recht, die Wahl nicht anzunehmen, denn alinea 2 dieses Paragraphen bestimmt (liest): „Jeder Abgeordnete ist verpflichtet, eine auf ihn gefallene Wahl anzunehmen, kann jedoch aus triftigen Gründen die Enthebung verlangen, worüber der Landtag sogleich entscheidet.“

Der Herr Abg. Bärnfeind will nicht in den Ausschuß treten, weil er die Gesinnungen seines Clubs darin nicht zum Ausdruck bringen kann; ich werde daher die Entscheidung des Landtages über seine Demission anrufen. Ich bitte sohin jene Herren, welche die Mandats-niederlegung des Herrn Abg. Bärnfeind bewilligen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Die Mandats-niederlegung ist bewilligt. Es findet daher die Neuwahl eines Mitgliedes statt und ich ersuche, die Stimmzettel abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums:)

Von 41 abgegebenen Stimmzetteln erhielt der Herr Abg. Dr. Pischiden 26 Stimmen, erscheint demnach gewählt. Außerdem erhielten die Herren Abg. Dr. Bayer 10 Stimmen; Stadlober 4 Stimmen; Hagener 1 Stimme.

Ich bitte nunmehr den Ausschuß sich zu constituiren und unterbreche zu diesem Behufe neuerlich die Sitzung. (Die Sitzung wird um 10 Uhr 55 Minuten unterbrochen — nach Wiederaufnahme derselben um 11 Uhr.)

Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Der Ausschuß hat sich constituirt und gewählt: zum Obmanne den Herrn Abg. Dr. Neckermann; zum Referenten den Herrn Abg. Dr. Kienzl, zum Schriftführer den Herrn Abg. Dr. Pischiden.

Die Tagesordnung ist erschöpft. Die nächste Sitzung bestimme ich für Donnerstag den 7. November um 10 Uhr Vormittags mit folgender

Tagesordnung:

1. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer neuen Landes-Siechenanstalt in der südwestlichen Steiermark. (Beilage Nr. 68.)

2. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Petitionen mehrerer Volksschullehrer, um Erhöhung ihrer Pensionen. (Beilage Nr. 69.)

3. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Eibiswald, um Erwirkung eines Landtags-Beschlusses, behufs Einhebung von 125 Percent Gemeindeumlagen pro 1890. (Beilage Nr. 70.)

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 25), betreffend die Organisation der Verwaltung der Landesforste. (Beilage Nr. 66.)

Ich habe nachstehende Ausschusssitzungen zu verkünden:

Der Petitions-Ausschuß versammelt sich nach der Landtagsitzung.

Der Finanz-Ausschuß hält nach der Landtagsitzung eine Sitzung. Tagesordnung: Cap. X, Cap. V, Tit. 1—11, Cap. XVI und Beil. Nr. 31.

Der Pöhllopera-Ausschuß hält am 6. November um 5 Uhr Nachmittags eine Sitzung ab.

Der Versicherungs-Ausschuß ist für heute 5 Uhr Nachmittags zu einer Sitzung im Landtagsaale eingeladen.

Ich erlaube mir, nachdem unsere Zeit abläuft und in der nächsten Woche wahrscheinlich die Sitzungen täglich aufeinander folgen werden, die Herren Obmänner der Ausschüsse dringendst zu ersuchen, innerhalb dieser Woche ihre Aufgaben womöglich beenden zu wollen.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 10 Minuten.)